

**Stellungnahme
zur Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr**

**„Städtebauförderung“
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2213**

am 27. September 2011

Gegenstand der schriftlichen Stellungnahme ist der Fragenkatalog.

1. *Wie bewerten Sie den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 06. Juli 2011, die Mittel für die Städtebauförderung von 455 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 502 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2012 zu erhöhen (502 Mio. Euro = 410 Mio. Euro Städtebauförderprogramme + 92 Mio. Euro KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“)?*

Die Erhöhung auf 502 Mio. Euro ist ein guter Anfang, aber keine wirkliche Erhöhung. Auch dieser Mittelansatz liegt um 198 Mio. Euro unter dem eigentlichen Bedarf von 700 Mio. Euro, den die Bundesregierung selbst im Stadtentwicklungsbericht 2008 für die Städtebauförderung beziffert hat.

Das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ greift in der Programmfamilie der Städtebauförderung eine weitere Zielsetzung auf, die angesichts der Klimaschutzpolitischen Herausforderungen eine sinnvolle Ergänzung darstellen kann. Noch ist das Förderprogramm nicht bekannt. Dem Vernehmen nach geht es um die Förderung integrierter energetischer Sanierungskonzepte auf Quartiersebene, die mittels Pilotprojekten, auch unter Beteiligung von Wohnungsunternehmen, hinsichtlich eines effizienten Fördermitteleinsatzes vorab erprobt werden sollen.

2. *Wie bewerten Sie den Beschluss der Bundesregierung, für das Jahr 2012 zusätzlich zu den originären Städtebaufördermitteln in Höhe von 502 Mio. Euro mit Hilfe des KfW-Programms „CO₂-Gebäudesanierung“ insgesamt 1,5 Mrd. Euro für die Modernisierung unserer Städte und Gemeinden bereitzustellen?*

Auch bei dieser Frage sind die Mitteltöpfe „Städtebauförderung“ und „Energetische Gebäudesanierung“ hinsichtlich ihrer Programmatik, Zielsetzungen und Instrumente getrennt zu betrachten. Die CO₂-Gebäudesanierung lässt sich bezogen auf ihre Adressaten argumentativ nicht aufrechnen bzw. dem gebietsbezogenen integrierten Ansatz der Städtebauförderung zuschlagen.

Aus dem Energie- und Klimafonds sollen in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 1,5 Mrd. Euro für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Soll das im Energiekonzept der Bundesregierung festgelegte Ziel einer Verdoppelung der jährlichen Sanierungsrate erreicht werden, wären allerdings Mittel in Höhe von etwa fünf Milliarden Euro jährlich für die Bestandssanierung sowie attraktive Zinskonditionen und Tilgungszuschüsse notwendig. Die BSI Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft setzt sich seit längerem für diese notwendige Erhöhung ein, zuletzt anlässlich der Beratungen des Bundeshaushaltes 2012.

Auch streitet die BSI darüber hinaus für eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten führen über eine verstärkte Investitionstätigkeit auch zu einer verbesserten Einnahmesituation für Bund, Länder und Kommunen. Sollten die Steuervergünstigungen endgültig scheitern, müssten, so die BSI, die Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung mindestens um die Beträge aufgestockt werden, die für die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten schon vorgesehen waren.

3. Inwiefern entspricht das Programm „Soziale Stadt“ mit seinen Ansätzen den Problemlagen in den Städten und den benachteiligten Quartieren?

In zahlreichen Publikationen und Projektdokumentationen des wohnungswirtschaftlichen Bundesverbandes GdW wie seiner einzelnen Regionalverbände wird das Programm Soziale Stadt als wirkungsvoller Lösungsansatz für Problemlagen in den Städten und den benachteiligten Quartieren gesehen. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, hier detaillierte Evaluierungs- und Monitoring-Studien vieler damit befasster Institute oder von Seiten der Fachministerien in den Ländern auszuführen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der guten Ergebnisse des Programms als Beitrag insbesondere zur Stabilisierung von Quartieren (womit nicht die Aufhebung aller Teilhabe-Benachteiligungen gemeint ist) haben sich zahlreiche Verbände u.a. bundesweit in einem „Bündnis Soziale Stadt“ zusammengeschlossen.

4. Inwiefern haben sich die hierbei geschaffenen Instrumente, Verfahren und Netzwerke bewährt?

Die Frage nach der Bewährung von Instrumenten, Verfahren und Netzwerken sind gerade Gegenstand der Evaluation, die der Bund (difu Berlin, Bundestransferstelle), die Länder (z.B. Hegiss in Hessen, ILS NRW und IS Stadtraumkonzept in NRW usw.) wie auch Projektträger vor Ort in Form einer Selbstevaluation seit Jahren vornehmen. Es sind wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich begleitete Gutachten, die die komplexen Projekte über Jahre analysieren, bewerten und sehr differenzierte Ergebnisse aufzeigen.

Es wäre dem Programm Soziale Stadt mit seinen vielen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen nicht angemessen, hier in Kürze zu versuchen, eine sachgerechte Bewertung abzugeben.

Häufig zu hörende Bewertungen wie „das Programm Soziale Stadt fördere Nächstuben“ u. ä. sind sicher in keiner Weise hilfreich.

Festzustellen ist, wer Evaluationsprozesse und Fachdiskussionen darüber beobachtet, dass im Laufe der vielen Programmjahre sog. Zwischenergebnisse immer wieder kritisch beleuchtet werden (z.B. zur Frage nach der vertikalen und horizontalen Bündelung von Mitteln, zur Frage der Nachhaltigkeit des Programms oder zur Aktivierung privater Investitionen) und Länder, so auch Nordrhein-Westfalen, in der Projektförderung entsprechend nachsteuern.

Vor diesem Hintergrund war und ist das Programm Soziale Stadt als lernendes Programm zu verstehen. Es zeigt sich hinsichtlich der Instrumente und Verfahren als genug flexibel, dass Nachsteuerungen wie auch neue Antworten auf neue Problemstellungen möglich sind. Somit bewähren sich die Instrumente und Verfahren. Auch zeigen zahlreiche Evaluationsberichte eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Netzwerke auf. Schließlich demonstrieren auch die zahlreichen im „Preis Soziale Stadt“ seit Jahren ausgezeichneten oder anerkannten Projekte ein hohes Maß an funktionierenden Netzwerken. Nicht zuletzt wirkt hierbei der Paradigmenwechsel von einer fallbezogenen Sozialarbeit zur sozialraumbezogenen Arbeit in vielen Kommunen mit.

Auch hängt die Beantwortung der Frage nach der Bewährung entscheidend von den zuvor gesetzten Zielsetzungen und der Messbarkeit von Ergebnissen, insbesondere von qualitativen Verbesserungen, ab.

5. *Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Bund die Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ von 28,5 Mio. Euro in 2011 auf 40 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2012 aufstocken und inhaltlich besser akzentuieren will?*

Nach den dramatischen Kürzungen in den letzten Jahren ist diese Aufstockung – wie zuvor – als erster Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Dieser dürfte nicht zuletzt aufgrund des bundesweit massiven Protests erfolgt sein.

Die inhaltlich bessere Akzentuierung bleibt abzuwarten. Auf eine entsprechende Fragestellung von Daniela Wagner MdB antwortete Jan Mücke MdB, parlamentarischer Staatssekretär beim BMVBS mit Schreiben vom 14. Juli 2011: „Der guten partnerschaftlichen Tradition in der Städtebauförderung entsprechend werden die Details der Förderung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt; die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.“

Das bisherige Programm "Soziale Stadt" wird mit dem neuen Untertitel "Investitionen im Quartier" auf 40 Mio. EUR aufgestockt, bleibt aber dennoch hinter der früheren Förderhöhe von 95 Mio. EUR weit zurück. Das ist für den Stadtumbau von besonderer Relevanz: nach Einschätzung der Gutachter des BBSR-Forschungsprojektes „Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung“ hat sich gerade die Kombination der beiden Programme Soziale Stadt und Stadtumbau in vielen Kommunen und Stadtquartieren besonders zielführend erwiesen.

Der zukünftige Umgang mit den sogenannten "nicht-investiven Maßnahmen", die das Besondere des bisherigen Programms Soziale Stadt ausmachen (auch wenn

sie nur einen stark untergeordneten Anteil immer hatten), scheint noch offen zu sein. Der Bundesverband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wird sich in Kooperation mit seinen Partnern im Bündnis "Soziale Stadt" weiterhin dafür einsetzen, dass das Programm sowohl hinsichtlich der Mittelausstattung als auch seiner inhaltlichen Strukturierung den schwierigen Integrationsaufgaben in den vielfältigen Nachbarschaften der benachteiligten Stadtquartiere gerecht werden kann.

6. *Welche ökonomischen Effekte sind durch das Programm „Soziale Stadt“ ausgelöst worden und inwiefern sind sie für den Staat rentierlich?*

Das vorgenannte aktuelle, im Auftrag des BMVBS/BBSR erstellte Gutachten "Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung" (Universität Wuppertal/ DIW econ) bestätigt eindrucksvoll die hohen Anstoß- und Bündelungswirkungen der Städtebauförderung. Erstmals wurden einzelne Teilprogramme der Städtebauförderung differenziert untersucht und programmspezifische Wirkungen ermittelt.

Bei einer Förderung von einem Euro im Rahmen der Städtebauförderung (ohne Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) werden durchschnittlich 7,1 Euro in einem Fördergebiet investiert, bei dem Programm Soziale Stadt sogar 7,5 Euro und beim Stadtumbau West sogar 9,8 Euro. Betrachtet man nur den Anstoßeffect auf private Investitionen, so beträgt der Multiplikator beim Stadtumbau West 7,6, bei Soziale Stadt immerhin noch 4,7 im Vergleich zur Städtebauförderung insgesamt mit 4,5. In diesem Indikator spiegelt sich nicht zuletzt auch die Investitionstätigkeit der Wohnungswirtschaft wider.

Aufschlussreich ist der gutachterliche Vergleich von Städtebauförderung und Investitionspakt: "Im Vergleich zum Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen zeigt sich, dass ein langfristiger, integrierter, gebietsbezogener Ansatz gegenüber einer (problem-) spezifischen Projektförderung größere Effekte erzielt."

Somit liegen nun empirische Belege dafür vor, dass insbesondere die Programme Stadtumbau Ost und West sowie das Programm Soziale Stadt eine überdurchschnittlich große Hebelwirkung haben.

7. *Inwieweit sind Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ auch mit Hilfe anderer Förderprogramme umsetzbar, wie beispielsweise das Quartiersmanagement, dass sich auch mit Hilfe des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aktivieren lässt?*

Die unterschiedlichen Teilprogramme der Städtebauförderung verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen und sprechen demgemäß auch verschiedene Gebietstypen und Akteure innerhalb einer Stadt an.

Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ widmet sich der nachhaltigen

Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste (insbesondere gewerblichen Leerstand) bedroht oder betroffen sind.

Die Stadtteile, die im Programm ‚Soziale Stadt‘ gefördert werden, sind von unzureichenden Wohnverhältnissen, einer defizitären sozialen und kulturellen Infrastruktur und schlechter verkehrlicher Anbindung geprägt. Die Menschen, die dort leben, sind überproportional von Transfereinkommen abhängig, haben häufig einen Migrationshintergrund und sind im gesamtstädtischen Vergleich eher jung.

Auch wenn je nach örtlichen Problemlagen die Programme Stadtumbau West oder Soziale Stadt alternativ zum Teilprogramm Aktive Stadtteil- und Ortsteilzentren in den Innenstädten zum Einsatz kommen können, erscheint umgekehrt der alternative Einsatz des Teilprogramms Aktive Stadtteil- und Ortsteilzentren“ eher die Ausnahme zu sein. Im Sinne einer nachhaltigen Erneuerung der Stadtteile sind öffentliche Interventionen nach dem Programm Soziale Stadt in der Regel nur gemeinsam mit Privaten, insbesondere Wohnungsunternehmen, durch den gebündelten Einsatz privater und öffentlicher Investitionen erfolgversprechend. Wohnungsbestände in einer wirkungsvollen Größenordnung von Wohnungsunternehmen sind selten in Stadtteil- und Ortsteilzentren angesiedelt.

8. Inwiefern ist eine Bündelung von Ressourcen in den Fördergebieten gelungen?

Das unter Frage 6 genannte Gutachten hat neben dem Anstoßeffekt explizit auch den Bündelungseffekt der Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Länder auf alle öffentlichen Mittel ermittelt. Gegenüber dem Wert in Höhe von 2,6 für die Städtebauförderung insgesamt zeichnet sich das Teilprogramm Soziale Stadt mit einem überdurchschnittlichen Wert in Höhe von 2,8 aus.

Außerhalb der Fallstudien des Gutachtens zeigt beispielhaft die Auflistung aller Projektprofile der Städtebauförderung im Land Rheinland-Pfalz (auf der Homepage des dortigen Innenministeriums) detailliert und quantifiziert die Bündelung verschiedener Fördertöpfe wie die Bündelung von öffentlichen und privaten Mitteln bzw. Investitionen auf.

9. Wie ist das Verhältnis von investiven und nicht-investiven Mitteln?

Der Begriff der nicht-investiven Mittel ist zunächst zu differenzieren in Mittel für Maßnahmen, die der Vorbereitung, Begleitung und Sicherung von Investitionen dienen und in Mittel für Projekte und Maßnahmen im nicht baulichen Bereich, wofür das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit dem Jahr 2006 Modellvorhaben anbietet. Dazu heißt es in der Verwaltungsvereinbarung 2010: „Die Länder können (...) Mittel auch für Modellvorhaben in Gebieten des Programms Soziale Stadt einsetzen, und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren. Förderfähig sind Modellvorhaben als Bestandteile integrierter Gesamtmaßnahmen oder als Vorhaben, die den Zielen der integrierten Entwicklungskonzepte dienen

und ihre Verstetigung unterstützen und ohne Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden könnten.“ Bis zum Jahr 2009 wurden in 311 Programmgebieten Modellvorhaben durchgeführt.

Gemäß Beschluss des Bundestages zum Bundeshaushalt 2011 wurden die Modellvorhaben im Rahmen der Sozialen Stadt gestrichen. Letztmalig können Modellvorhaben im Programmjahr 2010 gefördert werden. Angaben zum jeweiligen Verhältnis können mangels Information nicht gegeben werden.

10. Wie die Zwischenevaluation des Programms „Soziale Stadt“ 2003/2004 ergeben hat, gehören bauliche Defizite im Wohnumfeld sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den Quartieren mit zu den häufigsten Problemstellungen. Inwieweit ist vor diesem Hintergrund eine stärkere Ausrichtung der Städtebauförderung auf investive Bereiche sinnvoll?

Gegenüber dem Betrachtungszeitraum der Zwischenevaluation dürfte sich durch die in den letzten Jahren verstärkte Einbindung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft als „greibare“ Partner in den Programmgebieten eine stärkere Ausrichtung auf Gebäude- und Wohnumfeld-bezogene Maßnahmen ergeben haben. Dennoch: seit Beginn der Städtebauförderung vor 40 Jahren besteht das allseits bekannte Problem der Aktivierung/Mobilisierung von Einzeleigentümern. Letztere sind nur durch umfassende Moderations- und Aktivierungsleistungen, die gemeinhin als nicht-investive Maßnahmen gelten (man könnte sie auch Investitions- vorbereitende Maßnahmen nennen), zu erreichen und zu mobilisieren.

Im Spektrum der Teilprogramme der Städtebauförderung verfolgt gerade das Programm Soziale Stadt eine soziale Stabilisierung, u. a. durch Aktivierung und Beteiligung der Bewohner und Maßnahmen zur Imageverbesserung. Gerade zum Letzteren tragen dann bauliche Maßnahmen an Gebäuden und im Wohnumfeld bei, die jedoch nicht das Ausmaß annehmen können und sollen, wie zum Beispiel in einer klassischen städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Starke Aufwertungsprozesse bis hin zur Einleitung von Gentrifizierungsprozessen können dem Ziel einer sozialen Stabilisierung (ohne Verdrängung) auch widersprechen.

11. Welchen Stellenwert haben in dem geförderten Quartiersentwicklungsprozess die nicht-investiven Mittel und hierbei insbesondere das Quartiersmanagement?

Stellvertretend und aus der wohnungswirtschaftlichen Anschauung bekannt wird an dieser Stelle das Quartiersmanagement in Dortmund-Scharnhorst genannt, dass von der Stadt und vier Wohnungsunternehmen als Fortsetzung - nach dem Auslaufen der Förderung durch das Programm Soziale Stadt - gemeinsam finanziert wird. Die erreichte starke Imageverbesserung und soziale Stabilisierung dieses Quartiers wird von allen beteiligten Akteuren insbesondere dem dortigen Quartiersmanagement zugeschrieben.

12. Welche Veränderungen in sozialer, ökonomischer Hinsicht, aber auch in der Wahrnehmung des Gebietes konnten durch das Programm „Soziale Stadt angestoßen werden?

Vgl. Antworten zu den Fragen 6 und 11

So unterschiedlich die Projekte in dem Programm Soziale Stadt sind, gerade auch hinsichtlich ihrer Ausgangschancen, Voraussetzungen und gesamtstädtischen wie gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, so unterschiedlich dürften auch die Antworten gerade in sozialer Hinsicht und hinsichtlich der Wahrnehmung des Gebietes beurteilt werden.

Das vorgenannte Beispiel Dortmund-Scharnhorst zeigt enorme positive Wirkungen, die nicht zuletzt durch das Mitwirken und die Handlungsmöglichkeiten der Wohnungsunternehmen erzielt worden sind. Dennoch sind sich die Beteiligten darüber einig, dass das Quartiersmanagement eine Daueraufgabe bleiben wird. Dies ist dem Programmeinsatz Soziale Stadt nicht als Misserfolg zuzuschreiben; im Gegenteil: es hat dazu angestoßen und es initiiert und etabliert. Das Thema der Daueraufgabe entspricht dem Thema des Zusammenhalts bzw. der Spaltung der Gesellschaft - sie bleibt eine Daueraufgabe von Bildungs-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Integrations- und Familienpolitik.

13. Welchen ökonomischen, sozialen und demographischen Herausforderungen werden die benachteiligten Quartiere wahrscheinlich künftig gestellt?

Die Herausforderungen dürften eher größer werden. Unabhängig von einer Wertung der Wirkungen und der Ergebnisse verschiedener Politikfelder zeigen alle bekannten Sozialraumanalysen aus vielen Städten in NRW eine zunehmende Spaltung (Entmischung und Verarmung) auf. Die demographischen Herausforderungen werden diese Spaltung im Sinne der Kumulierung von Problemstellungen in benachteiligten Quartieren eher verstärken, da die Wohnstandortwahl bei Schrumpfung erleichtert wird.

In dieser Perspektive müsste das Programm Soziale Stadt mit seinen anerkannten Erfolgen hinsichtlich integrierter Projektarbeit, fachübergreifender Verwaltungszusammenarbeit, sozialraumbezogenes Vorgehen, Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure, Beteiligung der Bewohner u. ä. eigentlich ein Standardprogramm der Kommunen werden.

14. Inwiefern ist die in den benachteiligten Quartieren bestehende städtebauliche Situation geeignet, diese Herausforderungen für die derzeitige dortige Wohnbevölkerung gut zu bewältigen?

Nicht altersgerechte Wohnungen und Wohnumgebungen, energetisch schlechte Gebäude, fehlende oder verwaarloste soziale und kulturelle Infrastrukturen, wenig instandgesetzte technische Infrastrukturen u. ä. hemmen eine Imageverbesserung für das Wohnquartier und damit die Verbesserung des Wohlfühls der Bewohner.

Eine solche städtebauliche Ausgangssituation kann zu einem schweren Hemmnis werden, wenn die baulichen Gegebenheiten nicht behutsam an bessere Standards herangeführt werden können. Zu hohe Standards im energetischen wie im baulich-energetischen Bereich, die wirtschaftlich weder für die Bewohner noch für die Vermieter tragbar bzw. darstellbar sind, werden zur Desinvestition verleiten und die benachteiligten städtebaulichen Situationen verfestigen.

15. Welchen städtebaulichen Investitions- und Förderbedarf sehen sie künftig in den benachteiligten Stadtquartieren Nordrhein-Westfalens?

In Verbindung mit der Antwort zu Frage 13 wird unstrittig ein erhöhter Bedarf gesehen. Hierfür spricht auch die ständige Überzeichnung des Gesamtprogramms Städtebauförderung hinsichtlich der Anträge auf Förderung eine eindeutige Sprache.

16. Wie ist der Förderansatz „Soziale Stadt“ unter dem Gesichtspunkt Präventive Sozialpolitik zu bewerten?

Präventive Effekte werden insbesondere Programmen aus dem Bereich der Bildung, Integration und Beschäftigungspolitik zugeschrieben. Vor diesem Hintergrund ist die Einstellung der Modellvorhaben durch den Bund (vgl. Antwort zu Frage 9) als kontraproduktiv zu werten.

Eine Imageverbesserung bzw. Verbesserung der Adresse des Quartiers führt ebenfalls zu sozial präventiven Wirkungen. Diese Verbesserungen vermitteln mehr Anerkennung in und von der Gesellschaft (bei der Arbeitsvermittlung bis hin zu Scorings von Mobilfunkanbietern u.ä.). In einschlägigen sozialen Studien und Analysen zu benachteiligten Quartieren bzw. über Ausschreitungen bis hin zu Gewalttätigkeiten wird das Fehlen der Anerkennung als ein wesentliches Hemmnis bzw. als wesentliche Ursache thematisiert.

17. Wie bewerten Sie die vom Bund geplante neue Förderrunde des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) als ergänzendes arbeitsmarktpolitisches Instrument in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“?

Bekannt ist, dass nur wenige und in der Regel nur die großen Städte in der Lage sind, EU-Programme erfolgreich zu akquirieren und zeitlich wie inhaltlich mit eigenen Bundes-/Landes- und Kommunalprogrammen zu bündeln. Da absehbar nicht von einer wesentlichen Vereinfachung der EU-Programme auszugehen ist, wird diese Ergänzung wenig Wirkung zeigen.

18. Wie ist grundsätzlich die Konzeption des Programm „Soziale Stadt“ als Querschnittsaufgabe zu bewerten?

Das Programm Soziale Stadt war Vorreiter und Vorbild, in den Städten – nach einer längeren Phase des projektbezogenen Vorgehens – wieder querschnittsorientiert Aufgaben in der Stadtentwicklung anzugehen. Angesichts der komplexen Herausforderungen und der qualitativen Verbesserungsaufgaben in der Stadtentwicklung ist ein generelles Vorgehen in der Stadtentwicklung im Wege einer Querschnittsaufgabe nicht hoch genug zu bewerten.

19. Ist dieser Ansatz mit Wegfall der sozialen Programm-Komponenten noch gegeben?

In Verbindung mit der Antwort zu Fragen 10 und 11 würde der Ansatz bei Wegfall der sozialen Programm-Komponenten entscheidend beeinträchtigt. Insbesondere wenn Komponenten des Quartiersmanagements, Moderation und Aktivierung zur Vernetzung und Mobilisierung als nicht-investive Maßnahmen wegfallen, fehlt das entscheidende „Schmiermittel“ zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wie auch zur Mobilisierung möglicher privater Investitionen. Diese Schlussfolgerung ist im Übrigen auch aus den Modellprojekten zu HIDs und BIDs in NRW zu ziehen.

20. Auf welche Förderprogramme haben die vom Bund beabsichtigten Kürzungen seiner Städtebaufördermittel Auswirkungen?

21. In welchen Bereichen ist NRW davon betroffen?

22. Lassen sich die finanziellen Auswirkungen differenzieren und quantifizieren?

Zu den Fragen 20. bis 22 kann der Verband keine Aussagen treffen.

23. Wie bewerten Sie die zukünftige Stadtentwicklungspolitik des Landes sowie seiner Kommunen vor diesem Hintergrund?

Das im Auftrage des MWEBWV erstellte aktuelle empirica-Gutachten „Entwicklung der quantitativen und qualitativen Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW bis 2030“ kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass bis 2030 in mehreren Regionen von NRW ein erheblicher Wohnungsüberhang zu erwarten ist. Das heißt, nur um einen Aspekt der Stadtentwicklung herauszugreifen, dass Aufgaben des Stadtumbau West (in Städten wie im ländlichen Raum durch interkommunale Zusammenarbeit) stark zunehmen werden. Ebenso steigen die Herausforderungen der altersgerechten Stadt- bzw. Quartiersentwicklung wie die der energetischen Stadtsanierung. Diese Aufgaben sind teilweise durch hohe Zielvorgaben geprägt bzw. könnten bei wirkungsvoller Umsetzung, zum Beispiel einen altersgerechten Quartiersentwicklung inklusive altersgerechtem Bau und Umbau von Wohnungen der Gesellschaft bzw. anderen Politikfeldern viel Geld ersparen.

Angesichts der vom Bund stark vorgenommenen Mittel-Kürzungen bei der Städtebauförderung und den KfW-Mitteln (Altersgerechtes Umbauen) werden die Handlungsmöglichkeiten des Landes sowie seiner Kommunen stark beschnitten werden. Dies ist umso bedauerlicher, da nachweislich frühzeitiges bzw. präventives Eingreifen sich gesellschaftlich kostengünstiger darstellt.

24. Die kommunalen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Viele Kommunen haben daher in den letzten Jahren Schwimmbäder geschlossen, die Öffnungszeiten in Stadtteilbibliotheken eingeschränkt und das Personal in Jugendeinrichtungen verringert. Welche Auswirkungen haben solche Maßnahmen auf die „Soziale Stadt“-Programmgebiete?

Die Schließung und Einschränkung solcher infrastruktureller Einrichtungen wird in vielen Kommunen aus Gründen demographischer Entwicklungen sowie aus Gründen struktureller Unterfinanzierungen vorgenommen. Wird eine demographie-bedingte Schließung wegen sinkender Nachfrage ausgeschlossen, dürften solche Maßnahmen der Angebotseinschränkung Anstrengungen in den Soziale Stadt-Programmgebieten konterkarieren (soweit sie in einem räumlichen Zusammenhang stehen).

Gerade Angebote des Sports und zur Gesundheit (Schwimmbäder), der Bildung (Bibliotheken) und der sozialen Freizeit (Jugendeinrichtungen) haben eine wichtige präventive und/oder soziale Funktion zur Verbesserung von persönlichen Lebenssituationen. Im Hinblick auf Bildung müsste in benachteiligten Quartieren eigentlich eine überdurchschnittlich gute Ausstattung (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis) vorgehalten werden, um nachhaltig Wirkungen erzielen zu können.

25. Angesichts des Abbaus vieler sozialer Angebote und Einrichtungen in den vergangenen Jahren laufen sinnvolle Ansätze in den „Soziale Stadt“-Programmgebieten Gefahr, als bloßes Feigenblatt dieser Stadtpolitik zu dienen. Können Programme erfolgreich sein, die sich nur auf bestimmte benachteiligte Stadtteile beschränken oder sind Veränderungen in der Politik für die Stadt als Ganzes erforderlich? Welche Änderungen wären erforderlich?

Vgl. hierzu Antworten zu den Fragen 12 und 13.

26. Ist bekannt, ob mit Mittel der Städtebauförderung Maßnahmen finanziert worden sind, die in vergleichbarer Form einige Zeit zuvor noch aus regulären kommunalen Haushaltsmitteln finanziert worden sind? In welchem Umfang geschieht dies? Wie bewerten Sie dies?

Hierzu kann der Verband keine belegbaren Aussagen treffen.

27. Städtebaufördermittel fließen den Kommunen projektbezogen und zeitlich befristet zu, die Probleme in den „Soziale Stadt“-Programmgebieten dauern

aber häufig auch nach Abschluss der Förderung an. Wir bewerten Sie die zeitliche Befristung der Förderung? Sehen Sie es als sinnvoll oder erforderlich an, bestimmte Stadtteile und Projekte auch dauerhaft zu fördern? Welche Möglichkeiten zur Verstetigung der Förderung sehen Sie?

Vgl. hierzu Antwort zur Frage 12.

28. *Ein bisher ungelöstes Problem stellen Gebiete der „Sozialen Stadt“ in Gemeinden mit sog. Haushaltsnotlage dar. Auf dem ersten nationalen Kongress zur Zukunft der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen am 13. November 2007 in Berlin ergab eine breite Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Städtebauförderung u.a., dass Lösungen für den kommunalen Eigenanteil gefunden werden, denn viele Kommunen seien nicht in der Lage, den notwendigen Eigenanteil aufzubringen. Welche Lösungen für dieses Problem schlagen Sie vor?*

Mit dieser Problemstellung hat sich u. a. und besonders das Land NRW bzw. das zuständige Fachministerium auseinandergesetzt.

Demnach verbleibt grundsätzlich in jedem Fall ein Eigenanteil von mind.10% der zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme bei der Kommune, der nicht ersetzt werden kann.

„Die Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 regelt dazu drei Sachverhalte:

1. Nr. 6 Abs. 2 c Satz 1 FRL beinhaltet die generelle Ermächtigung, (zweckgebundene) Spenden zum Teilersatz der gemeindlichen Eigenleistung (auf der Grundlage von Nr. 2.3.3 VVG zu § 44 LHO) in der Städtebauförderung zu verwenden. Er behandelt die Verwendung von Fördermitteln für öffentliche Investitionen der Gemeinde. Einer Einzelentscheidung der Bewilligungsbehörde bedarf es nicht.

2. Nr. 6 Abs. 2 c Satz 2 und Satz 3 FRL setzt die Sonderermächtigung aus der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (Bund: Länder) um. Er behandelt die Förderung privater Bauinvestitionen durch die Kommune. Hier können die vom geförderten Eigentümer aufgebrachten Mittel als kommunaler Eigenanteil gewertet werden. Dies gilt allerdings nur für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept.

3. Nr. 6 Abs. 2 c Satz 4 FRL regelt die Behandlung von Baukostenzuschüssen anderer Gebietskörperschaften zu öffentlichen Investitionen der Kommune. Das heißt, auch in diesem Fall kann der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben reduziert werden."

(Quelle Homepage des MWEBWV „Häufig gestellte Fragen zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 22.10.2008 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)", FAQ Liste FRL – Stand: 12.10.2009 –)